

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 20

Freitag, den 15. Januar 2016

Nr. 1

Fasching in Lengefeld 2016



Samstag, den 30.01.2016 20:11 Uhr
Abendveranstaltung
mit Programm, Elferrat und
der Gruppe „Starke Musik“

Sonntag, den 31.01.2016 Rentnerfasching
15:00 Uhr Kaffee und kostenloses Kuchenbuffet
16:11 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, den 06.02.2016 15:00-20:00 Uhr
Kinderfasching
mit vielen Spielen und tollen Preisen

Samstag, den 23.01.2016 15:00-16:00 Uhr
Kartenvorverkauf in der Gemeindeschänke
Lengefeld

**Wir feiern mit der ganzen
Welt
den Carneval in Lengefeld**



Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des LCC
und das Team der Berggaststätte Bickenriede.

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat geöffnet.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, Zimmer Nr. 4 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt (Nr. 2/2016; erscheint am 04.02.2016) ist der

25.01.2016

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2014 - 2019
 Sitzungstag: 22.09.2015
 Sitzung-Nr.: 11/2015
 Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 13
 (ab 20.05 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-61-2015

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2015

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 11-62-2015

Beschlusstext/Betreff:

Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Anrode - Fortschreibung 2015

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 11-63-2015

Beschlusstext/Betreff:

Verringerung der Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 11-64-2015

Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung Grundstück in Lengefeld, Oberdorf 2

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 11-65-2015Beschlusstext/Betreff:

Gewährung von Ehrensold gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ThürKWBG
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 1; Nein: 9; Enthaltung: 3

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 23.09.2015

Gemeinde Anrode**Jonas Urbach****Bürgermeister**

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2014 - 2019
Sitzungstag: 26.11.2015
Sitzung-Nr.: 12/2015
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 14
(ab 19.00 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 12-66-2015Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2015
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 12-67-2015Beschlusstext/Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode vom 15.07.2008 - SABS
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 1; Nein: 1; Enthaltung: 12

Beschlusnummer: 12-68-2015Beschlusstext/Betreff:

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und zum Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 12-69-2015Beschlusstext/Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 9; Nein: 2; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 12-70-2015Beschlusstext/Betreff:

Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 12-71-2015Beschlusstext/Betreff:

Feststellung der Jahresrechnung 2014
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 13; Nein: 1; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 12-72-2015Beschlusstext/Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 12-73-2015Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung Grundstücksteil in Hollenbach
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 12-74-2015Beschlusstext/Betreff:

Veräußerung Grundstück in Lengefeld, Oberdorf 2
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 27.11.2015

Gemeinde Anrode**Jonas Urbach****Bürgermeister**

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2014 - 2019
Sitzungstag: 17.12.2015
Sitzung-Nr.: 13/2015
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 15
(ab 20.00 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-75-2015Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2015
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 2

Beschlusnummer: 13-76-2015Beschlusstext/Betreff:

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 für den Kommunalwald Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 13-77-2015Beschlusstext/Betreff:

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 13-78-2015Beschlusstext/Betreff:

Durchführung eines Meistgebotsverfahrens zur Veräußerung der ehemaligen Grundschule Bickenriede, Schulstraße 3
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 13-79-2015Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung Kaufvertragsentwurf zur Veräußerung eines Grundstücksteils in Bickenriede, Flur 17, Flurstück 123/2
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 12; Nein: 2; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 13-80-2015Beschlusstext/Betreff:

Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen gemäß § 32(1) ThürGemHV i.V.m. § 261 AO
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Ja: 12; Nein: 1; Enthaltung: 3

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 18.12.2015

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Straßenausbaubeitragssatzung - SABS

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, handelnd als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde, erlässt im Wege der Ersatzvornahme nach § 121 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung auf Grundlage seines Bescheides vom 18.12.2015 (Az. 07.0-1441-0029/15) anstelle der Gemeinde Anrode

sowie

aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) folgende:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode vom 15.07.2008 (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS) vom 15.07.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.
2. § 11 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 23.12.2015

gez. Vockrodt

Amtsleiter Kommunalaufsicht,

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als

Untere Staatliche Verwaltungsbehörde

(S)

Nachrichtlich:

Ziff. 1 des Ersatzvornahmebescheides des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 18.12.2015

Landratsamt Unstrut - Hainich - Kreis

Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Mühlhausen, den 18.12.2015

Az. 07.0 - 1441 - 0029/15

1. Im Wege der Ersatzvornahme beschließt das Landratsamt Unstrut - Hainich - Kreis, handelnd als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, an Stelle des Gemeinderates der Gemeinde Anrode die in der Anlage beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode vom 15.07.2008 (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS)“.

Die Satzung wird nach Zustellung dieses Bescheides an die Gemeinde durch das Landratsamt ausgefertigt und im Amtsblatt des Unstrut - Hainich - Kreises bekannt gemacht.

Die Kosten der Ersatzvornahme trägt die Gemeinde Anrode.

Im Auftrag

gez. Vockrodt

Leiter Kommunalaufsicht

Rückwirkende Straßenausbaubeiträge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das neue Jahr ist nur ein paar Tage alt und doch müssen wir uns schon wieder mit solch schwierigen Themen wie den Straßenausbaubeiträgen befassen.

Viele Grundstücksbesitzer in anderen Regionen in Thüringen erhalten derzeit Beitragsbescheide über Straßenbaumaßnahmen, die teilweise schon über 20 Jahre zurückliegen oder Gemeinden haben ihre Straßenausbaubeitragssatzungen vor dem Hintergrund der Beitragsrückwirkung angepasst und geändert.

In Pressemitteilungen der Tageszeitungen in den vergangenen Wochen geht es um die Erhebung derartiger Beiträge auch in der Gemeinde Anrode und um vermeintlich viel Geld für die Anlieger kommunaler Straßen und Nebenanlagen von anderen Straßen.

Durch eine Novelle des Kommunalabgabengesetzes und unter Berufung auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar müssen die Kommunen ihren Bürgern alle umlagefähigen (dies sind nur bestimmte Straßen) Straßenbaumaßnahmen seit 1991 in Rechnung stellen. Wegen der rückwirkenden Erhebung von Beiträgen für den kommunalen Straßenbau herrscht deshalb viel Verunsicherung unter der Bevölkerung.

Die Landesregierung ringt um eine Neuregelung zum Umgang mit den Straßenausbaubeiträgen. Nach geltender Rechtslage in Thüringen sind die Gemeinden verpflichtet, Eigentümer von Grundstücken bis zum Jahr 1991 an den Kosten für den grundhaften Ausbau von Straßen zu beteiligen. Bereits am Jahresende 2015 waren die ersten Gemeinden in Thüringen gezwungen, die umstrittene rückwirkende Erhebung zu vollziehen. Im Koalitionsvertrag hatten sich Linke, SPD und Grüne eigentlich darauf verständigt, die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge zu begrenzen. Leider hat die Landesregierung dies bisher nicht umgesetzt. Jedoch laufen hierzu koalitionsintern nach wie vor Gespräche, die zumindest auf eine vernünftige Lösung dieses landesweiten Problems hoffen lassen.

Damit die Kommunen die Beiträge für längst abgeschlossene Baumaßnahmen in Rechnung stellen können, müssen sie allerdings erst eine entsprechende Satzung erlassen. Die Frist hier in unserer Gemeinde dazu endete am 31.12.2015. Zum Erlass beziehungsweise zur Änderung der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung wurde die Gemeinde Anrode durch eine sogenannte Ersatzvornahme der Rechtsaufsichtsbehörde gezwungen, weil eine Satzungsänderung im Gemeinderat keine Mehrheit fand. Die Satzungsänderung tritt dann mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises in diesen Tagen in Kraft.

Nach Inkrafttreten der von der Kommunalaufsicht vollzogenen Satzungsänderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde hat die Gemeinde Anrode nunmehr vier Jahre Zeit, alle entsprechenden Maßnahmen in Sachen kommunaler Straßenbau auf Rechtmäßigkeit von Erhebung und Umlagebetrag zu prüfen. Wir werden das sehr gewissenhaft und unter Beteiligung der Bevölkerung tun und alles transparent gestalten. Hierzu werden wir uns auch der Unterstützung eines externen Sachverständigen bedienen. Diese Prüfung braucht Zeit und Gewissenhaftigkeit. Da für die verschiedenen Straßen in den einzelnen Ortsteilen eine Vielzahl an verschiedenen Förderprogrammen in Anspruch genommen worden sind, muss erst einmal ganz konkret erhoben werden, welche Kosten für die jeweilige Straße angefallen sind und welchen Eigenanteil die Gemeinde anteilig auf die Anwohner umlegen muss. Das bedeutet, dass mit einem Beitragsbescheid - wenn es denn zu einer Erhebung kommt - keinesfalls mehr in diesem Jahr zu rechnen ist. Darüber hinaus bietet sich unter gewissen Voraussetzungen auch immer die Möglichkeit der Stundung des Betrages über einen längeren Zeitraum.

Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Anrode bezweifeln, wie viele kommunale Verantwortungsträger und Verfassungsexperten in Thüringen auch, dass diese rückwirkende Gebührenerhebung rechtlich überhaupt zulässig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem aktuellen Beschluss darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Beiträgen nur in engen zeitlichen Grenzen zulässig sind (Beschluss vom 5. März 2013, Aktenzeichen 1 BvR 2457/08). Diese unsere Auffassung haben wir der Landesregierung zur Kenntnis gegeben und erwarten bis zur tatsächlichen Erhebung von Beiträgen eine Gesetzesänderung oder klare Aussage zur Rückwirkungsverjährung in dieser Hinsicht.

Deshalb ist keine Panik angebracht. Über moderate Mittel wird die Gemeinde Anrode in Härtefällen geeignete Lösungen mit den betroffenen Beitragspflichtigen finden, um eine Finanzierung von Beiträgen zu ermöglichen.

Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten und bitten, vorerst von grundstückspezifischen Abfragen abzusehen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können.

**Ihr Bürgermeister
Jonas Urbach**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Anrode

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834), erlässt die Gemeinde Anrode folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung):

§ 1

Steuerhebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Anrode ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | | 323 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | | 426 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 406 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.01.2014 außer Kraft.

**Anrode, den 04.01.2016
Jonas Urbach
Bürgermeister**

- Siegel -

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 12-69-2015 vom 26.11.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 15.12.2015, Az.: 07.3-1528-0139/15 gemäß § 19 ThürKO i. V. mit § 2 Abs. 4 ThürKAG die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 04.01.2016

**Jonas Urbach
Bürgermeister**

Hinweis:

Die Gemeinde Anrode befindet sich seit dem Jahr 2014 in der Haushaltskonsolidierung und musste in den vergangenen beiden Jahren zum Ausgleich des Gemeindehaushalts finanzielle Unterstützung (Bedarfszuweisungen) beim Land Thüringen beantragen. Der Erhalt dieser Bedarfszuweisungen ist an verschiedene Bedingungen und Auflagen gebunden. Eine Auflage ist die Anhebung der Hebesätze für die gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuern auf vom Land vorgegebene Mindesthöhen. Die Gemeinde ist daher leider gezwungen, die Hebesätze anzuheben.

Aus den vorgenannten Gründen musste der Gemeinderat Anrode in seiner Sitzung am 17.12.2015 die oben genannten Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab 2016 beschließen.

In der kommenden Woche werden daher an alle Steuerpflichtigen neue Abgabenbescheide von der Gemeindeverwaltung versandt. Bitte beachten Sie die neuen Beträge bei Ihren Zahlungen und ändern Sie gegebenenfalls bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindeverwaltung bereits eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben werden die Änderungen automatisch berücksichtigt.

**Jonas Urbach
Bürgermeister**

Richtlinie

über die Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Anrode

Auf Grund des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 26.11.2015 die nachstehende Richtlinie über die Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Anrode.

Die folgend aufgeführten Formulierungen in männlicher Form schließen die weibliche mit ein.

TEIL I Arten der Ehrungen

§ 1

Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Anrode

(1) Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde Anrode und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Anrode zu vergeben hat. Zum Ehrenbürger können nur lebende natürliche Personen ernannt werden.

(2) Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Anrode durch den Bürgermeister. Vor der Beschlussfassung hat sich der Hauptausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

(3) Die Verleihung erfolgt durch das Überreichen einer vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenbürgerurkunde.

(4) Zu den Geburtstagsjubiläen der Ehrenbürger ab ihrem 70. Geburtstag erfolgt eine Ehrung der Jubilare durch den Bürgermeister entsprechend § 4.

(5) Die Ernennung zum Ehrenbürger kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Über die Entziehung der Ehrung entscheidet der Gemeinderat; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Die Ernennung zum Ehrenbürger erlischt mit dem Tode des Geehrten.

§ 2

Anerkennung besonderer Leistungen

(1) Zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Leistungen auf den Gebieten des Sportes, der Kultur, der Kunst, des Sozialen und auf sonstigen Gebieten des öffentlichen Lebens und des Vereinslebens können Urkunden und/oder Ehrengeschenke gewährt werden. Diese sollten i. d. R. einen Wert von 50,00 EUR nicht überschreiten. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Ehrengeschenk bis zum Wert von 100,00 EUR gewährt werden.

§ 3**Geschäfts- und Vereinsjubiläen**

Bei Geschäfts- und Vereinsjubiläen kann durch den Bürgermeister ein Glückwunschsreiben mit Blumen oder einem Sachgeschenk im Wert von bis zu 15,00 EUR überreicht werden.

§ 4**Ehe-, Altersjubiläen und Geburten**

(1) Anlässlich der Vermählung sowie zur Silbernen Hochzeit überreicht die Gemeinde ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters.

(2) Als Ehejubiläen gelten die Goldene Hochzeit (50 Ehejahre), die Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre), die Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre) und die Gnadenhochzeit (70 Ehejahre). Anlässlich dieser Ehejubiläen erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und ein Präsent im Wert von 25,00 EUR.

(3) Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht die Gemeinde ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und ein Präsent im Wert von bis zu 10,00 EUR.

(4) Als Altersjubiläen gelten die Vollendung des 70., 75., 80. und danach jedes weiteren Lebensjahres. Anlässlich des 70., 75., 80. und danach zu jedem weiteren Lebensjahr erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters.

Zusätzlich wird anlässlich des:

- a) 80. und 85. Geburtstag den Jubilaren ein Blumenstrauß im Wert von 15,00 EUR überbracht.
- b) 90., 95. und 100. Geburtstag den Jubilaren ein Präsent im Wert von 25,00 EUR überbracht.

§ 5**Beileidsbekundungen und Ehrungen im Todesfall**

Bei jedem Todesfall wird den nächsten Angehörigen eine Beileidskarte durch den Bürgermeister übersandt.

Beim Ableben von Mitarbeitern der Gemeinde oder Persönlichkeiten, die sich große Verdienste um das Wohl der Gemeinde erworben haben, stiftet die Gemeinde einen Kranz oder ähnliches. Der Bürgermeister kann zusätzlich einen Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlichen.

§ 6**Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.**

(1) Ist das abgeschlossene Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild oder Mahnung zu dienen und soll die Erinnerung daran lebendig gehalten werden, so kann dies durch Benennung einer öffentlichen Straße, eines Weges, Platzes, Bauwerkes usw. mit dem Namen des zu Ehrenden erfolgen.

(2) Die Entscheidung über die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, und öffentlicher Einrichtungen nach den gemäß dieser Ehrenordnung Geehrten trifft der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortsteilrat.

TEIL II**Verfahrensvorschriften****§ 7****Allgemeines**

(1) Anträge auf Ehrungen nach den §§ 1 (Ehrenbürgerrecht) und 6 (Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen) sind schriftlich zu stellen. Sie sollen eingehend begründet sein. Es ist im Einzelnen darzustellen, worin die Verdienste bestehen; soweit vorhanden und verfügbar, sind Unterlagen beizufügen. Die Anträge sind zunächst vom Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates zuzuleiten, der über eine Empfehlung berät und abstimmt. Eine Ehrung hat die mehrheitliche Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Voraussetzung. Der Haupt- und Finanzausschuss ist bis zur Befassung des Gemeinderates bzw. Entscheidung durch den Bürgermeister zur Verschwiegenheit über Beratung und Abstimmung verpflichtet.

(2) Antragsberechtigt sind

- a) der Bürgermeister,
- b) die Fraktionen des Gemeinderates.

(3) Wird ein Antrag vom Gemeinderat abgelehnt, so ist eine erneute Antragstellung für die gleiche Person oder für den gleichen Anlass erst nach 2 Jahren wieder zulässig.

§ 8**Ausschließung von Rechten und Pflichten**

Die Ehrungen der Gemeinde sowie die anderen Ehrenbezeugungen entsprechend den §§ 1 - 6 begründen keine Übernahme

weiterer Verpflichtungen durch die Gemeinde Anrode gegenüber den Geehrten. Rechte und Pflichten werden weder begründet noch aufgehoben.

§ 9**Schlussbestimmung**

Diese Richtlinie tritt am 01.12.2015 in Kraft.

Gemeinde Anrode

Bickenriede, den 30.11.2015

Jonas Urbach

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Anrode

- Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften -

Die Gemeinde Anrode als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

Ortstage Bickenriede, Schulstraße 3;

Ehemalige Grundschule

Flur: 9; Flurstücke: 256/136 und 257/136 (GF),

Größe: 3.121 qm;

Entwicklungszustand: baureifes Land;

Beitragsrechtlicher Zustand:

frei nach BauGB; pflichtig nach ThürKAG;

Nutzungsart:

Mischgebiet; Bauweise geschlossen; Geschosszahl 2;

Ortsübliche Bautiefe: 30 Meter;

Nutzung: Wohnbaufläche, teilweise bebaut;

Das Grundstück wird wie es liegt und steht verkauft.

Beschreibung:

Das Grundstück wurde bis vor wenigen Jahren vom Landkreis Unstrut-Hainich genutzt. Bei dem Objekt handelt es sich um die ehemalige Grundschule des Ortsteiles Bickenriede. Im August 2011 wurde der Schulbetrieb durch den Schulträger eingestellt und die Gemeinde Anrode hat das Objekt zurückerhalten. Zurzeit steht das Gebäude einschließlich Nebenanlagen leer. Nutzungseinschränkungen im Sinne städtebaulicher Satzungen oder örtlicher Bauvorschriften liegen nicht vor oder bestehen nicht.

Das Hauptgebäude ist ein mehrgeschossiger Bau in Backsteinbauweise aus dem Jahr 1898. Des Weiteren befinden sich ein Schuppen und ein Gebäude mit sanitären Einrichtungen auf dem Grundstück. Eine externe Kleinkläranlage gegenüber dem Hauptgebäude wird gemeinsam mit einem weiteren Einleiter genutzt. Die repräsentative Straßenansicht zur „Schulstraße“ ist zu erhalten. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Landesstraße 1. Ordnung Nr. 1006 sowie über die Kommunalstraßen „Schulstraße“ und „Neue Straße“ verkehrsmäßig und versorgungstechnisch ortsüblich erschlossen. Das Grundstück kann unter Einhaltung des Einfügungsgebotes bebaut werden. Etwaige Bauvorhaben sind im Einzelfall zu prüfen. Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die zu überbauende Grundstücksfläche sind maßgeblich. Eine Bebauung richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall des konkreten Vorhabens. Das Grundstück liegt zentral, aber ruhig in der Ortstage von Bickenriede.

Das Grundstück soll meistbietend veräußert werden. Eine Teilung ist nicht möglich. Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2016, 12.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55, 99976 Anrode in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Das Mindestgebot beträgt 78.950,00 Euro!

Besichtigungstermine können telefonisch unter 036024/570-0 vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Anrode ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Ausschnitt Übersichtskarte Bickenriede © Gemeinde Anrode



Auszug aus Geoproxy Thüringen



Straßenansicht, Haupteingang ehemaliges Schulgebäude

Bickenriede, den 14.12.2015
Jonas Urbach
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert

Das seit dem 01.11.2015 geltende Bundesmeldegesetz macht es erforderlich, dass Sie bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses neben dem ablaufenden Personaldokument und dem biometrischen Passfoto **zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch der Familie benötigen. Die Dokumente müssen bereits bei der Beantragung bezahlt werden.**

Bei der Ausstellung eines Kinderpasses ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich bzw. ist die Einverständniserklärung über die Ausstellung des Kinderausweises des nicht vorsprechenden Elternteiles vorzulegen. Ferner benötigen Sie ein biometrisches Passfoto und die Geburtsurkunde des Kindes.

Gebührenübersicht

Personalausweis (Antragsteller unter 24 Jahren)	
6 Jahre Gültigkeit	22,80 EUR
Personalausweis (Antragsteller ab 24 Jahren)	
10 Jahre Gültigkeit	28,80 EUR
Reisepass (Antragsteller unter 24 Jahren)	
6 Jahre Gültigkeit	37,50 EUR
Reisepass (Antragsteller ab 24 Jahren)	
10 Jahre Gültigkeit	59,00 EUR
Kinderpass	
6 Jahre Gültigkeit	13,00 EUR
Verlängerung Kinderpass	6,00 EUR

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes wurden auch die Auskunfts- und Übermittlungssperren neu geregelt. Nachfolgend ist aufgeführt, wie Sie der Übermittlung Ihrer Daten widersprechen können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungs-

rechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Absatz 5 BMG

Gemäß § 202a des Strafgesetzbuches wird die anmeldende Person bei einer Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Absatz 5 BMG wie nachstehend belehrt:

„Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016).

Der Bürgermeister informiert

Öffentliche Bekanntmachung eines Fundes

Auf dem Friedhof im Ortsteil Bickenriede wurde zwischen Weihnachten und Neujahr eine Damenuhr gefunden. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie in Zimmer 09 der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 03 60 23/5 70 18).

Jonas Urbach
Bürgermeister

Nachruf

Mit Trauer erfüllte uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Kollegen

Michael Böttcher

der am 04.12.2015 verstorben ist.

Seine Arbeit war geprägt von hoher fachlicher Kompetenz. Er hat sich als engagierter und hilfsbereiter Kollege große Wertschätzung und Anerkennung erworben.

Wir werden ihn in sehr guter Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Gemeindeverwaltung Anrode und des Gemeinderates der Gemeinde Anrode

Jonas Urbach
Bürgermeister

**Hinweise zu Gratulationen
im Amtsblatt der Gemeinde Anrode**

Zum 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Hierbei gab es auch eine Änderung bei der Veröffentlichung der Altersjubilare

- Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Davon betroffen sind auch die Gratulationen der Vereine im Amtsblatt der Gemeinde Anrode.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- 16.01. zum 80. Geburtstag Frau Degenhardt, Maria
- 29.01. zum 80. Geburtstag Herrn Trapp, Bernhard
- 31.01. zum 85. Geburtstag Frau Urbach, Anna Elisabeth
- 04.02. zum 75. Geburtstag Frau Zimmermann, Mathilde

OT Dörna

- 24.01. zum 75. Geburtstag Herrn Schönberg, Hans-Jürgen

OT Lengefeld

- 03.02. zum 85. Geburtstag Herrn Höch, Felix



**Wasserleitungsverband
„Ost - Obereichsfeld“**

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“**

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Haushaltssatzung 2016

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in EUR	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.335.000,00	12.080.000,00	16.415.000,00
mit Aufwendungen von	4.335.000,00	12.080.000,00	16.415.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.675.000,00	14.686.000,00	16.361.000,00
mit Ausgaben von	1.675.000,00	14.686.000,00	16.361.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:
Bereich Wasserversorgung: 0,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung: 4.950.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
Bereich Wasserversorgung 627.000,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung 7.632.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 722.500,00 EUR und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.013.300,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2015
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/15 vom 03.12.2015 hat die Versammlungsversammlung die Haushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2016 liegen in der Zeit vom

15.12.2015 bis 08.01.2016

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2015

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

2016 beim WAZ Obereichsfeld: Entgelte bleiben konstant.

Über 10 Millionen Euro werden investiert.

Konstante Trinkwasserpreise: darauf können sich die Kunden des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) auch im kommenden Jahr verlassen. Am 3. Dezember 2015 beschloss die Versammlungsversammlung mit der Preiskalkulation für das Jahr 2016. Seit 15 Jahren konnten damit die Trinkwasserentgelte bereits gesenkt oder konstant fortgeschrieben werden.

Kontinuität gilt weiterhin auch für den Abwasserbereich: Stabile Abwassergebühren wurden 2013 für den Kalkulationszeitraum von vier Jahren bis einschließlich 2017 beschlossen. Die unverändert positive wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes und das zukunftsorientierte Handeln seiner Betriebsführerin, der EW Wasser GmbH, ermöglichen auch künftig einen effizienten und kostengünstigen Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Der WAZ Obereichsfeld ist damit weiterhin der günstigste Ver- und Entsorger in Thüringen.

Rund 270 Millionen Euro hat der WAZ Obereichsfeld seit seiner Gründung bereits in die Region investiert. Das entspricht über 4.000 Euro pro Einwohner. Nach sieben erfolgreichen Fusionen werden aktuell ca. 46.000 Einwohner in 76 Gemeinden und Ortsteilen über 598 km Leitungsnetz mit Wasser versorgt. Über ein 819 km langes Kanalnetz wird die Abwasserentsorgung für ca. 73.000 Menschen in 105 Gemeinden und Ortsteilen organisiert. Allein kommendes Jahr will der Zweckverband rund 10,9 Millionen Euro investieren. Drei Großprojekte im Abwasserbereich sind die Erweiterung und energieeffiziente Optimierung der Kläranlage Horsmar sowie der Neubau einer naturnahen, vollbiologischen Kläranlage am Schildbach bei Bickenriede und einer ähnlichen Anlage nahe Birkenfelde. Schwerpunkte im Trinkwas-

sersektor sind unter anderem die Erneuerung der Wassergewinnungsanlage in Geisleden und des Bohrbrunnens am Heiligenstädter Jahnturnplatz sowie die Leitungssanierung auf den Liethen in Heilbad Heiligenstadt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

Sonntag, 24.01.2016
11:00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Sonntag, 24.01.2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

Sonntag, 24.01.2016
09:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 27.01.2016
15:00 Uhr Frauenhilfe in Lengefeld

offenes Singen

am Donnerstag, dem 21.01.2016 ab 19:30 Uhr in Lengefeld

Vereine und Verbände

Anrode

Jagdhornbläser aus Anrode

**spielen im Petersdom in Rom
und in der altehrwürdigen Benediktinerabtei
Monte Cassino in Italien**

von Matthias Stude

Eine große Ehre und ein wohl einmaliges Ereignis erlebten die Mitglieder der Jagdhornbläsergruppe aus Anrode in den Novembertagen dieses Jahres. Anlass dieser Reise, an der mit den vier Busfahrern 90 Personen aus 18 Ortschaften teilnahmen, war der 70. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkrieges. Dazu wurde auch der Soldatenfriedhof in Monte Cassino besucht.

1. Tag:

Am Morgen des 13. November (ein Freitag) starteten zwei Reisebusse der Firma Weingart in Menteroda mit fast 90 Personen aus verschiedenen Dörfern in Richtung Süden nach Italien. Um 5 Uhr am Morgen begann die Reise mit ein paar einführenden Worten des mitreisenden Msgr. B. Vogt, Pfr. i. R., der für die Fahrt die geistliche Begleitung übernommen hatte und unsere Reise zu einer wahren Pilgerreise machte.

Er bat alle Reisenden – bevor die beiden Busse starteten – sich vor dem ehemaligen EOW-Gebäude an der Struther Straße zu versammeln. Er gab allen den Reisesegen und bat Gott um einen guten Verlauf der bevorstehenden großen Reise. Nun fuhren wir mit den zwei Bussen in Richtung Süden. Die Reise führte vorbei an Nürnberg, München, Innsbruck und über den Brenner nach Riva del Garda am Gardasee in Italien. Um halb Sieben Uhr abends erreichten wir dort unser Hotel. Nach dem Abendessen erkundeten einige Reisende noch die nähere Umgebung des Hotels, das direkt am Gardasee lag. Dieser war aber durch die Dunkelheit gar nicht recht zu sehen. Dieses änderte sich aber am anderen Morgen.

2. Tag:

Beim Einnehmen des Frühstückes konnten wir durch die großen Fenster erstmals sehen, wo wir überhaupt waren, denn bei der Ankunft am Abend davor war es uns wegen der Dunkelheit nicht möglich die Umgebung zu sehen. Viele gingen nach dem Frühstück auf die Terrasse des Hotels und schossen einige Fotos von der Umgebung. Nun sah man endlich auch den Gardasee und die umliegenden hohen Berge. Um 9 Uhr ging unsere Reise weiter entlang des Gardasees. Unser geistlicher Begleiter hielt während der täglichen Busfahrt eine Meditation mit Gebeten und geistlichen Impulsen. Er berichtete über den heiligen Benedikt, die Geschichte seines Ordens und seines Klosters. Benedikt gründete 529 das Kloster Montecassino. Bei der morgendlichen Besinnung konnten wir Lieder aus dem „Poverello“ mitsingen. Maria (ehemalige Seelsorgehelferin), aus Tarbarz, hatte die Lieder passend zu den Texten ausgesucht. Als die Busfahrer nun eine günstige Stelle zum parken fanden, stiegen wir alle aus und unser Reiseleiter Peter Fruntke blies mit seiner Jagdhornbläsergruppe am Gardasee einige Stücke als „Probe“ für die bevorstehenden Auftritte in Monte Cassino und in Rom. Aber auch all jene die kein Instrument hatten, waren eingeladen kräftig mitzusingen. Als wir in der Toskana kurz vor Florenz auf der Autobahn fuhren, gab es plötzlich einen unerwarteten Knall. Unser Busfahrer Edgar bog in die nächstmögliche Haltestelle ein und sah mit seinem Kollegen Thomas nach, was passiert war. Ein Reifen war geplatzt und dieser musste nun ausgetauscht werden. Wir stiegen alle aus und zum Glück hatten wir sonniges Wetter und warten bis der Bus wieder repariert war. Die beiden Busfahrer Edgar und Thomas bekamen große Hilfe von den beiden mitgereisten Männern Frank und Manfred. Sie kannten sich beruflich mit großen Fahrzeugen aus und waren Zeitenweise in ihrem Element. Nach einiger Zeit kam auch jemand von der Autobahnaufsicht – ähnlich dem ADAC bei uns. Kurze Zeit später kam auch die italienische Polizei mit Handschellen und Pistole zu uns, aber wir waren ja als Pilger unterwegs. Nach einer Stunde Reparatur stiegen wir wieder in unseren Bus ein. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen wohl all jener mitgereisten Pilger bei den beiden Männern Frank und Martin ganz herzlich bedanken für ihre Hilfe. Natürlich bedankten wir Pilger uns alle schon nach der Weiterfahrt bei den beiden Helfern. Der andere Bus war nun schon viele Kilometer weit weg von uns, aber bei der nächsten Pause trafen wir uns alle wieder. Nun waren diese natürlich neugierig was geschehen war. Um 20 Uhr kamen wir in Cassino an und bezogen unser Hotel. Nach dem Abendessen und der langen Reise konnten wohl alle gut schlafen.

3. Tag:

Nach dem Frühstück im Hotel, fuhren wir mit unseren beiden Bussen hoch zum Berg auf dem das Kloster Monte Cassino liegt, welches wir vom Hotel aus schon sehen konnten. Die Auffahrt mit den großen Bussen auf den Berg ist nicht ungefährlich, denn die Straße führt stellenweise dicht am Abhang entlang. Auf dem Parkplatz vor dem Kloster, welches uns mit strahlendem Sonnenschein erwartete, stiegen wir aus. Sofort wurden die Fotoapparate und Handys aus der Tasche geholt und Fotos geschossen. Die Bläser bliesen sich nun mit einigen Musikstücken für den bevorstehenden Auftritt warm. Um 10.30 Uhr begann der Gottesdienst an dem auch unser Monsignore Bertram Vogt als Konzelebrant mit am Altar stand. Auch für ihn war es in seiner fast 60-jährigen Zeit als Priester – er wurde 1956 im Erfurter Dom zum Priester geweiht und wurde 1930 in Bickenriede geboren – ein einmaliges Erlebnis. Die hl. Messe wurde in italienischer Sprache gehalten und von den Mönchen mit gregorianischen Gesängen bereichert. Nach dem Segen kamen unsere Musiker mit ihren Jagdhörnern zum Einsatz indem sie das „Großer Gott wir loben dich“ intonierten wofür sie im Anschluss auch großen Applaus bekamen. Nach dem Gottesdienst wurde die prächtige Abteikirche noch bestaunt. Zu ihr nun einige Sätze: Die Abtei Monte Cassino wurde im Jahre 529 von dem hl. Benedikt von Nursia gegründet – hier ruht auch der hl. Benedikt unter dem Hochaltar – und liegt auf einem 516 m hohen Berg im Stadtgebiet von Cassino zwischen Rom und Neapel. Im Jahre 787 besuchte König (später Kaiser) Karl der Große die Abtei und stattete sie mit umfangreichen Privilegien aus. Das Kloster Fulda wurde unter dem Abt Sturmian nach dem Vorbild von Monte Cassino erbaut und sie lebten unter der Benediktregel.

Oft wurde das Kloster Monte Cassino zerstört, so z. B. 1349 in Folge eines Erdbebens. Aber auch im Jahre 1944 (am 15. Februar) während des 2. Weltkrieges wurde das Kloster – durch die Alliierten – zerstört und 250 Flüchtlinge und Mönche kamen ums

Leben, weil man annahm, es seien auch deutsche Wehrmachtssoldaten im Kloster. Das Kloster wurde aber später nach alten Plänen wieder herrlich aufgebaut. Gegen 13:30 Uhr fuhren wir mit unseren Bussen den Berg wieder hinunter, um auf dem großen Gefallenfriedhof in Cassino zu gelangen. Um 15:30 Uhr begann dort eine Gedenkveranstaltung auf dem deutschen Soldatenfriedhof. Die Gesandte der Deutschen Botschaft in Rom, Frau Susanne Schütz, sprach auf der Gedenkveranstaltung und gedachte aller Opfer der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und schloss auch die Angehörigen der Terroranschläge von Paris mit ein. Feierlich umrahmt wurde die Veranstaltung von den Jagdhornbläsern aus Anrode. Für die Musiker, unter ihrem engagierten Leiter Peter Fruntke war dies eine besondere Ehre. Für ihre musikalische Darbietung – unter anderem auch der italienischen Nationalhymne – bekamen sie viel Applaus und Anerkennung.

Unser geistlicher Begleiter konnte auch ein kurzes Gedenkwort sprechen. Seine Worte über die Notwendigkeit des Friedens in der Welt und das Beispiel eines englischen Soldaten beeindruckten die Anwesenden. Unter ihnen waren Veteranen, Angehörige von Gefallenen, die hier ruhen, sowie Soldaten und Offiziere der italienischen und deutschen Armee. Die italienische Übersetzung seiner Worte, wurde vom Pfarrer der deutschen Gemeinde in Neapel vorgelesen. Neben der Botschafterin, dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge und der Fallschirmjägerkameradschaft Nagold e. V. die für die Gefallenen Kränze niederlegten, wurde auch durch zwei junge Musiker der Jagdhornbläsergruppe Anrode ein Blumengesteck für die Toten niedergelegt. Zu bemerken ist, dass sich 2015 das Kriegsende zum 70. Male jährte. Um 19 Uhr kamen wir wieder in unserem Hotel an, nahmen darauf das Abendessen ein, und ließen den ereignisreichen Tag in Ruhe ausklingen.

4. Tag:

Der vierte Tag unserer Reise begann mit dem Frühstück um 7 Uhr. Draußen war es neblig, aber nach und nach kam die Sonne heraus. Nun waren wir ab halb Neun auf dem Weg nach Rom in die „Ewige Stadt“. Für viele war es das erste Mal, dass sie die Kuppel des Petersdomes mit eigenen Augen sahen. Für manch andere war Rom und der Vatikan ein schon persönlich bekannter Ort. Bei strahlender Sonne warteten wir geduldig auf die Einlasskontrollen. Alles wurde genau kontrolliert. Die scharfen Kontrollen resultieren aus der angespannten Lage die es heute auf der Welt gibt. Als wir nun alle ohne Probleme die Kontrollen passiert hatten, machten wir uns auf den Weg in den Petersdom, wo uns Pfr. Vogt schon im Messgewand erwartete. Ursprünglich sollte die hl. Messe um 12 Uhr beginnen, da aber die Herren am Einlass immer die besorgten Genehmigungen sehen wollten, verschob sich der Beginn unserer hl. Messe um eine Stunde. Nun aber konnten wir um 13 Uhr mit unserer Messe am Josefsaltar beginnen. Unsere Jagdhornbläser gestalteten selbstverständlich den wohl einmaligen Gottesdienst in würdevoller Weise mit. Schön war es auch zu sehen, dass andere Besucher des Petersdomes an unserer Messe teilnahmen. Auch für Pfr. Vogt war es ein einmaliges Erlebnis und eine besondere Ehre im Peterdom in Rom eine hl. Messe zu zelebrieren. Er steht im 85. Lebensjahr und im 60. Jahr seines Priesterdienstes.

Zum Abschluss des Gottesdienstes wurde das Eichsfeldlied zusammen mit den Bläsern kräftig gesungen. Nach dem Gottesdienst wurde der gewaltige Petersdom noch von allen bestaunt und viele Fotos geschossen.

Um kurz vor halb vier verließen wir die Ewige Stadt wieder in Richtung Verona. Eine Stadt südlich des Gardasees. Sehr spät kamen wir dort an, so dass das gemeinsame Abendessen leider ausfiel.

5. Tag:

Nach dem Frühstück und dem Koffer packen ging es wieder in Richtung Heimat.

Nach über 3000 Kilometern kamen wir wieder um 21:30 Uhr in Bickenriede an.

OT Bickenriede

Weihnachtsmarkt im Kloster Anrode

Am vierten Advent fand im Kloster Anrode wieder ein Weihnachtsmarkts statt. Nachdem 2014 in Bickenriede nach einer längeren Pause erstmals wieder ein Weihnachtsmarkt stattfand, wurde er in diesem Jahr ins Kloster verlegt. Die Vorbereitungen trafen der Ortsteilrat, der Förderkreis des Klosters und die Gemeindeverwaltung als Träger des Klosters in enger Abstimmung mit den Bickenrieder Vereinen. Im Rahmen einer Zusammenkunft der Vereine Anfang Dezember wurden alle geplanten Punkte angesprochen und die Aufgaben verteilt. Nach der Vorbereitung durch den Bauhof und einzelne Vereine im Kloster, konnte der Ortsteilbürgermeister gemeinsam mit dem Bickenrieder Pfarrer Michael Messer den Weihnachtsmarkt eröffnen.

Gleich von Beginn an strömten viele Gäste aus nah und fern ins Kloster - weit mehr als alle Beteiligten erhofft hatten. Viele Vereine hatten sich bereit erklärt, am Weihnachtsmarkt mitzuarbeiten. Auf der Bühne in der Scheune wurde den ganzen Nachmittag hindurch ein ansprechendes Programm von Bickenrieder Vereinen und Institutionen wie Kindergarten und Grundschule dargeboten. An vielen Ständen hatten Vereinsmitglieder alle Hände voll zu tun, um dem Besucherandrang stand zu halten. Auch die kleine Krippenausstellung wurde gut besucht.

Ich möchte mich daher im Namen des Ortsteilrates und des Förderkreis Anrode e.V. an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses wunderbaren Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Der Erlös konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden. Er wird zu zwei Dritteln für die Sanierung der Angertreppen und des Angerareals in Bickenriede zurück gelegt. Hier sind die Planungen bereits im Gange, jedoch wird es noch eine Weile dauern, bis genügend Mittel für einen Eigenanteil für eine mögliche Förderung des Projektes zusammen kommen werden. Ein weiteres Drittel wird zum Erhalt der Klosteranlage verwendet.

Jonas Urbach

Ortsteilbürgermeister



SG Bickenriede 1890 e.V.

Jahreshauptversammlung unserer SG

Wer kennt das nicht: kaum ist das „alte“ Jahr rum, steckt man schon wieder mitten in der Planung für das neue...

Die Jahreshauptversammlung unserer SG findet
am 12. Februar auf dem Sportplatz

statt, zu der wir alle Mitglieder unserer SG schon jetzt herzlich einladen möchten. Weitere Infos, auch zu den Tagesordnungspunkten werden zeitnah im Vorfeld bekanntgegeben.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Krippenabschlusskonzert

in der Pfarrkirche Bickenriede
am Samstag, den 23. Januar 2016
um 15.00 Uhr.



Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner zum diesjährigen Krippenabschlusskonzert in die Pfarrkirche in Bickenriede ein. Freuen Sie sich mit uns auf ein Programm mit Chorgesang, Orgelmusik und Hörnerklang.

Mitwirkende:

Gesangverein Cäcilia Hüpstedt
Festliche Orgelmusik
Jagdhornbläsergruppe Anrode
und Solisten



Lassen Sie sich überraschen!
Der Eintritt ist frei.



Es lädt ein die

**St. Sebastian
Schützenbruderschaft
Bickenriede 1993 e.V.**

OT Dörna

FFW Dörna

Rauchmelder für unsere neuen Erdenbürger

Gleich drei Rauchwarnmelder konnten in letzter Zeit an Dörnaer Familien durch die Feuerwehr Dörna überreicht werden.

Bereits im April letzten Jahres erblickte Melody Godehardt (* 19.04.2015) das Licht der Welt und jeweils im August kamen Adrian Bomberg (*07.08.2015) und Gabriel Hentschel (*13.08.2015) zur Welt.



Wir freuen uns die „Neuankömmlinge“ in unserem Dorf begrüßen zu dürfen. Da die Sicherheit der Dorfbewohner an erster Stelle für uns steht, hoffen wir mit der Übergabe der Rauchwarnmelder einen wichtigen Beitrag zu deren Schutz geleistet zu haben. Natürlich stehen wir den Familien auch weiterhin in allen Belangen des vorbeugenden Brandschutzes mit Rat und Tat zur Seite.

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Rauchwarnmelder im Kindergarten dank gelungenem Weihnachtsmarkt

Am 22.12.2015 besuchte eine Abordnung der Feuerwehr Dörna den evangelischen Kindergarten Dörna, und wie sich das kurz vor Weihnachten gehört natürlich nicht ohne Geschenk.

Da die Resonanz des Weihnachtsmarktes in Dörna am 05.12.2015 unsere Erwartungen mehr als übertroffen hatte, waren wir uns schnell einig, dass die Erlöse natürlich ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zu Gute kommen sollten. Auf Vorschlag der Wehrleitung beschafften wir somit 8 Rauchwarnmelder für die Räumlichkeiten des Kindergartens, der bislang über keinen einzigen verfügte. Aber auch ein kleines Geschenk für jedes einzelne Kindergartenkind war im großen Sack des „Weihnachtsmannes“ versteckt. In kleiner Runde bei Kaffee und Kuchen, stellte man schnell fest wie notwendig doch die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Kindergarten sei, sind doch die Kinder unserer Gemeinde unser kostbarstes Hab und Gut!!! Für das Jahr 2016 vereinbarten die Kameraden mit der Leiterin des Kindergartens Frau Simone Eckardt eine Einsatzübung um auch für einen eventuellen Ernstfall bestens vorbereitet zu sein. Die Feuerwehr Dörna freut sich auch in Zukunft auf die sehr angenehme Zusammenarbeit mit dem Team des Kindergartens Dörna und hofft auch weiterhin tatkräftige Unterstützung leisten zu können.

Aber auch den etwas älteren Kindern und Jugendlichen unseres Ortsteiles, nämlich den Kameraden der Jugendfeuerwehr Dörna konnten wir kurz vor Heiligabend ein besonderes Weihnachtsgeschenk machen. Der Besuch auf dem Baumkronenpfad, geführt von einem Nationalpark Ranger war eine große Freude für unsere Jungkameraden und bei herbstlichen Wetter im Dezember auch ein angenehmer Ausflug im Freien. Auf dem Rückweg kamen die Kinder und Jugendlichen natürlich nicht an einem Besuch bei MC Donald's vorbei. So hatten unsere zukünftigen Feuerwehrmänner und Frauen die letzten zwei Schultage des Jahres wahrscheinlich noch einigen Gesprächsstoff um die lange Zeit der Pausen zwischen den Unterrichtsstunden kurzweilig zu gestalten.

Auf diesem Wege sei noch einmal all denjenigen unser Dank ausgesprochen, die zur Gestaltung und somit zum Gelingen des Weihnachtsmarktes in Dörna beigetragen haben.

Für uns als Feuerwehr ist es eine Ehre für das Gemeinwohl in unserer Gemeinde einzutreten, und wenn wir dann auch noch Zuwendungen wie die oben erwähnten ermöglichen können, so können wir zu dem noch darüber glücklich sein, dass sich unsere Anstrengungen im letzten Jahr doch wieder einmal gelohnt haben. Wir werden auch weiterhin unser Möglichstes tun, damit Sie sich in unserem Ort wohlfühlen können:

„Da können Sie sicher sein“!!!

Ihre Feuerwehr Dörna

Eine „runde Sache“ Schützenverein unterstützt Feuerwehr

Nachdem wir im Sommer letzten Jahres ein Hohlstrahlrohr durch die Sparkassenversicherung Unstrut - Hainich bekommen haben, konnten wir **Dank des Schützenvereins St. Georg zu Dörna e.V.** unsere Ausrüstung zur zeitgemäßen Brandbekämpfung komplettieren.

Auf Anfrage, ob denn der Schützenverein St. Georg einen 30 Meter langen Schlauch stiften würde, erhielt ich an Ort und Stelle eine positive Zusage. Dadurch konnten wir auf unserer Beschaffungsliste einen Punkt als „erledigt“ abhaken, ohne dabei die Gemeindekasse zu belasten.

Das gemeinschaftliche Denken gewinnt im Ortsteil Dörna zusehends an Bedeutung und so nimmt auch die Lebensqualität in unserem Ortsteil stetig zu. Man hilft sich gegenseitig, wenn es darum geht, für das Gemeinwohl in Erscheinung zu treten. Es werden Feste gemeinsam organisiert und durchgeführt. **Leider war dass nicht immer so und so ist es umso schöner zu**

wissen, dass man verstanden hat, dass eine Gemeinde vom Miteinander leben profitiert und nicht vom Gegeneinander.

So können wir heute mit Zuversicht in die Zukunft blicken, da wir in letzter Zeit gemeinsam große Aufgaben bewältigen konnten. Als Dörnaer können wir stolz auf unseren kleinen Ort sein und auf dass, was wir geschafft haben, als wir alle „an einem Strang gezogen“ haben. Ich möchte mich an dieser Stellen nochmals ganz herzlich bei den Mitgliedern des Schützenvereins St. Georg zu Dörna e.V. für die Unterstützung bedanken und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

**Für die Einsatzabteilung der Feuerwehr Dörna,
David Hartung
Wehrführer**

OT Lengefeld

Freiwillige Feuerwehr Lengefeld

Einladung

Sehr geehrter Kamerad, sehr geehrte Kameradin,
zu der am

**Samstag, den 23. Januar 2016 um 18.30 Uhr
auf dem Saal der Gemeindschänke Lengefeld**
stattfindenden gemeinsamen

Jahreshauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld und der
Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.
möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
3. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
4. Diskussion
5. Beförderungen
- Pause ca. 10 Minuten
6. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
7. Rechenschaftsbericht Kassenführer
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Ab 20.00 Uhr gibt es wieder ein gemütliches Beisammensein mit Abendessen und Musik. Dazu möchten wir alle Partner und Partnerinnen recht herzlich einladen. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 10,00 EUR, die im Voraus von den Kam. der Wehrleitung eingesammelt werden.

Auf Grund der Wichtigkeit bitten wir Sie, Ihre Teilnahme an der Versammlung unbedingt abzusichern, wenn möglich in Dienstkleidung.

An diesem Tag wird auch der Jahresbeitrag von 18 Euro kassiert. Der Beitrag kann auch auf das Konto der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. überwiesen werden.

IBAN: DE35820560600511040601

SWIFT-BIC: HELADEF1MUE

Sparkasse Unstrut-Hainich

**gez. Mario Diemann
Wehrführer**

Vereinsvorsitzender

OT Zella

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

Ort: **ehemalige Gemeindeverwaltung,
Büro des Ortsteilbürgermeisters**

jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

05.02.2016

Schulen

Grundschule Anrode

Wertvolle lebendige Geschenke

Mit dem Musical „Die Geschichte von den Weihnachtsgeschenken“ wusste der Chor der Musikalischen Grundschule Anrode die Eltern und Gäste zur diesjährigen Weihnachtsrevue zu begeistern.

Alle Kinder sind an Weihnachten neugierig und lieben Geschenke und Überraschungen. Doch lebendige Geschenkpakete hat noch kein Kind gesehen. Umso interessanter war es zu erkunden, was in den Paketen ist. Dieses Geheimnis wurde am Ende gelüftet und erfreute nicht nur den Weihnachtsmann. Die Noten im Paket fügten sich zu einem Lied und trugen die Freude auf das Weihnachtsfest hinaus in die Familien. Denn Geschenke müssen nicht groß, schwer oder teuer sein - wertvoller als materielle Geschenke ist die Weihnachtsfreude, die wir anderen bereiten.

Diese Weihnachtsfreude möchten wir gern teilen, weil wir wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, das Weihnachtsfest gesund und unbeschwert zu feiern. Aus dem Erlös unserer Veranstaltung unterstützen wir das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz mit einer Spende von 300 EUR.

Claudia Hohlbein



Regelschule Unstruttal

Workshop Musik der Klassenstufen 6 und 7

Am 07.12.2015 und 09.12.2015 fand an der Regelschule Unstruttal für die Klassenstufen 6 und 7 ein Musikprojekt im Speiseraum der Schule statt. In den hierfür angesetzten 3 Unterrichtsstunden pro Klasse gab es viel Wissenswertes und Praktisches zum Thema Percussion zu erfahren.

Der Projektleiter stellte zuerst die verschiedenen Trommeln und Rasseln vor. Von Djembé, Bongos, Conga über Chekere, Maraca und Samen-Rassel bis hin zum Schellenstab hatte er eine vielfältige Auswahl dabei. Um ein Verständnis für die Instrumente zu erlangen zeigte er zu einigen dieser Schlag- und Rasselinstrumente verschiedene Techniken wie etwa Schlagen, Schnippen oder Tappen und führte verschiedene Klänge vor.

Daraufhin konnten die Schüler selbst ihr rhythmisches Können erproben und unter Anleitung unterschiedliche Instrumente ausprobieren. Nach Vorgabe verschiedener Lieder und Rhythmusarten wurden die Schüler selbst musikalisch tätig und erzeugten lateinamerikanische und Sambarhythmen.

Durch Nachspielen verschiedener Abläufe und den Zusammenklang der Instrumente gewannen die Jungen und Mädchen immer mehr motorischen Zugang zu den Instrumenten und ein Gefühl für die Musik im Einklang aller Instrumente.

Der Workshop wurde von den Schülern gut angenommen und alle waren mit Spaß bei der Sache.

Zu verdanken ist dieses musikalische Spektakel Frau Koch, welche diesen Workshop nicht nur initiiert sondern auch tatkräftig mitgetrommelt und gerasselt hat.

Waldadvent im Hainich

Einen schönen und erlebnisreichen Tag erlebten Anfang Dezember Schülerinnen und Schüler der Umweltschulen Ammern, Mihla und Berka/Hainich.

Treffpunkt war die Mallinde im Hainich. Bei einer etwas anderen Vorstellungsrunde sagte jeder seinen Namen, anschließend ein Tier und eine treffende Eigenschaft mit seinem Anfangsbuchstaben. Dann wurden einige Bäume mit Meisenkugeln, Äpfeln und Walnüssen behängt, um den Namen Waldadvent mit Inhalt zu füllen.

Anschließend begann die Entdeckungstour durch den Wald. Mitarbeiter vom Nationalpark Hainich gaben uns bei einer Schatzsuche Rätsel auf, die es gemeinsam zu lösen galt. Da das Wetter auch auf unserer Seite war, machte diese Wanderung entlang des Silberbornlehrpfades viel Spaß. Auf kleinen Zetteln, die wir in Walnüssen versteckten und eingruben, schrieb jeder von uns noch einen Wunsch für das nächste Jahr auf. Mal sehen, ob sie alle in Erfüllung gehen.

Zum Schluss konnten wir über einem Feuer noch Würstchen, Brotteig und Äpfel rösten.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Organisatoren Frau Kerstin Böttger, Schulleiterin der Grundschule Berka, und Frau Susanne Merten, Biologielehrerin unserer Partnerschule Regelschule Mihla, für die Einladung und den tollen Tag bedanken.

Vanessa Sonnabend, Michelle Wegerich,

Annemarie Scharf von der Umwelt AG

Gudrun Kiesel Leiterin der AG

St.-Josef-Gymnasium in Dingelstädt

Adventliche Aktionen am St.-Josef-Gymnasium

Jedes Jahr im Advent werden durch die Schüler, Eltern und Lehrer des St.-Josef-Gymnasiums soziale Aktionen durchgeführt. So konnte am Mittwoch dieser Woche dem Vertreter des Kinderhospizes „Mitteldeutschland“ Tambach-Dietharz, Herrn Emanuel Cron, durch die Schülersprecher eine Spende in Höhe von 2363,21 EUR überreicht werden. Dies war das Ergebnis des Sponsorenlaufes, welcher im Rahmen des 2. Unstrutlaufes der Stadt Dingelstädt durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Schüler laufen für Kinder im Kinderhospiz“ nahmen über 300 Schüler an diesem Lauf teil. Im Rahmen der Übergabe erzählte Herr Cron von den alltäglichen Erlebnissen im Kinderhospiz und beantwortete alle auftretenden Fragen. In diesem Gespräch wurde sehr deutlich, dass das Kinderhospiz auf Spenden angewiesen ist. So werden von staatlicher Seite nur etwa 50 % der Kosten übernommen. Die restlichen etwa 800.000 EUR müssen aus Spenden finanziert werden. Herr Cron lud die Schülervertreter und Lehrer zu einem Besuch ein. Dieses Angebot wird von der Schule im Frühjahr 2016 wahrgenommen. Insgesamt war dieses Gespräch sehr informativ und es machte Schüler und Lehrer sehr betroffen. Des Weiteren unterstützen die Schüler des Dingelstädter Gymnasiums in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe der Caritas -Eichsfeld auf Anregung der Klassensprecherversammlung Flüchtlinge in unserem Landkreis. Weil nach Auskunft der verantwortlichen Stellen zurzeit Winterbekleidung für Kinder benötigt wird, wollen die Schüler besonders in diesem Bereich die Flüchtlingskinder unterstützen.



Aus diesem Grund wurden die Klassen durch den Schülerrat aufgerufen, Winterkleidung für Kinder zu spenden. Außerdem haben alle Schüler die Möglichkeit ein Spielzeug, weihnachtlich verpackt, als Überraschung für die Flüchtlingskinder in der Schule abzugeben. Die gesamte Aktion wird eigenständig durch Klassensprecher organisiert. So werden nach einem Plan die Winterbekleidung nach dem Alter und Geschlecht der Adressaten sortiert und in Kartons, die vom OBI-Markt in Ammern/Mühlhausen freundlicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, verpackt.

Auszeichnung für das St.-Josef-Gymnasium - „Umweltschule in Europa“

Das St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt wurde für das Jahr 2015 wieder als Umweltschule in Europa ausgezeichnet. Frau Herrmann vom BUND besuchte die Schule und übergab die Auszeichnungsurkunde den Schülerinnen des Gymnasiums. Mit dabei waren Mitglieder der „Vegan- und Vegetarische Koch AG“ und Schüler die in einer Projektarbeit ein Thema zur Artenvielfalt und Nachhaltigkeit bearbeitet haben. Im laufenden Schuljahr wird die Kooperation mit der St. Franziskussschule weiter vertieft, welche ebenfalls mit dem Titel „Umweltschule in Europa 2015“ ausgezeichnet wurde. Einen ersten Beitrag werden die beiden Schulen durch die Teilnahme am Schülerkochpokal leisten, der stark an dem Themen Nachhaltigkeit unter Verwendung ökologischer und saisonaler Produkte ausgerichtet ist. Das gemischte Team der beiden Dingelstädter Schulen befindet sich momentan in der Vorbereitungsphase und startet in den Wettbewerb im Januar 2016. Weiterhin sind wieder Projektarbeiten zu Umweltrelevanten Themen in verschiedensten Klassenstufen geplant, welche im laufenden Schuljahr präsentiert werden.

S. Reich



Schüler des Staatlichen Gymnasiums „St. Josef“ Dingelstädt beschenken Flüchtlingskinder

Im Rahmen der von den Schülersprechern des Gymnasiums organisierten Spendenaktion „Schüler spenden für Flüchtlingskinder“ sammelten die Schüler Winterbekleidung und Spielzeug für Flüchtlingskinder. Diese Spenden wurden nach Bekleidungsart in Kartons, die vom OBI-Markt Mühlhausen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, altersgerecht sortiert. Auf den in weihnachtlichem Geschenkpapier verpackten Spielsachen wurde das geeignete Alter angegeben.

Am Freitag erwartete der Schülerrat die Vertreter der Erstaufnahmeeinrichtung aus Mühlhausen, um ihre Geschenke zu übergeben. Pünktlich um 13:00 Uhr trafen zwei Sozialarbeiterinnen dieser Einrichtung, Frau Zieger und Frau Hey, in Begleitung von einigen jungen Asylbewerbern, im Gymnasium ein. Die Gäste wurden begrüßt, und schnell entwickelte sich ein interessantes Gespräch. So erzählte Frau Zieger von den alltäglichen Erfahrungen in der Einrichtung und beantwortete viele Fragen der Schüler. Des Weiteren stellten sich unsere jungen Gäste vor und erzählten von ihrer Herkunft und von ihrem Fluchtweg. Auch sie hatten Fragen zu unserer Schule und zu den Schülern. Die Kommunikation lief problemlos in einem Gemisch aus Englisch und Deutsch.

Im Anschluss an diese Gesprächsrunde wurden dann die Geschenke übergeben und gemeinsam in einen Transporter der Sozialkaufhäuser „inpetto“ vom Caritasverband verladen. Frau Zieger und Frau Hey bedankten sich ganz herzlich im Namen der Flüchtlingskinder beim Schülerrat und lobten ausgiebig diese soziale Aktion. Im Rahmen der Gespräche wurde durch die Teilnehmer ein Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Mühlhausen vereinbart. Dieser soll im Zusammenhang mit der geplanten fächerübergreifenden Projektwoche zum Thema „Flucht“ realisiert werden.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sonstiges

Zellscher Teich hat neuen Eigentümer

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Juni 2015 befindet sich der zwischen Helmsdorf und Zella gelegene „Zellsche Teich“ in Privatbesitz. Wir bitten um Verständnis, dass Angeln nur mit Sondergenehmigung erlaubt ist. Das Baden von Hunden ist nicht erwünscht.



Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Eigentümer